P R E S S E M E L D U N G

Geplante Deponie Steinbruch Mainz-Laubenheim: Bürgerinitiative reicht Dienstaufsichtsbeschwerde beim Leiter der SGD Süd, Prof. Dr. Johannes Kopf, ein

Nachdem die förmliche Beschwerde beim obersten Dienstherrn der Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd (SGD Süd), Herrn Prof. Dr. Johannes Kopf, nicht zur gewünschten Einsicht geführt hat, reicht die Bürgerinitiative Mainz21 Nein zur Mülldeponie in Mainz e.V. (BI) eine Dienstaufsichtsbeschwerde nach Artikel 17 Grundgesetz gegen den Versammlungsleiter des Erörterungstermins, Herrn Patric Liebscher, bei dem Leiter der SGD Süd ein. Ebenso wird eine Sachaufsichtsbeschwerde nach § 37 Verwaltungsverfahrensgesetz Abs. 6 zugestellt, weil viele Punkte von der SGD Süd sachlich falsch entschieden wurden.

„Wir haben Verständnis, dass sich Herr Prof. Dr. Kopf vor seine Mitarbeiter stellt, aber es geht hier um gravierendes Fehlverhalten seitens des Versammlungsleiters und der Genehmigungs-Behörde.“ sagt Antonio Sommese, BI-Sprecher. „Im ganzen Verfahren und insbesondere beim Erörterungstermin fehlte die gebotene Neutralität, zu der er als Versammlungsleiter verpflichtet ist.“ so Sommese weiter. „Das Beantworten der Fragen anstelle der Entsorgungsbetriebe Mainz ist uns besonders negativ aufgefallen. Er ist auch nicht eingeschritten, als es um die Definition der Abfallschlüssel ging und Holz als Bauschutt deklariert wurde“ erläutert Antonio Sommese. „Die Sachaufsichtsbeschwerde müssen wir stellen, da unserer Ansicht nach so viele Punkte sachlich falsch von der SGD Süd entschieden wurden.“ ergänzt Robert Kindl, BI-Sprecher.

Folgende Punkte sind in der Sachaufsichtsbeschwerde moniert worden:

- Nur die Teilnehmer, die ab dem zweiten Tag da waren, hatten die Möglichkeit, das Protokoll anzufordern.
- Die Planungsunterlagen von der SGD Süd wurden im Vorfeld nicht sorgfältig und vollständig geprüft.
- Es fehlt das eigentliche Antragsschreiben für die Deponie.
- Es ist unklar, woraus die Umweltverträglichkeitsprüfung im Einzelnen besteht.
- Es wurde ein fehlerhaftes Lärmgutachten eingereicht.
- Es fehlt die Mengenbegrenzung bei gefährlichen Abfällen v.a. im Staubgutachten.
- Die Standortalternativen wurden nicht ausreichend geprüft.
- Die Behörde hat angeblich die Abfallschlüssel festlegt und nicht der Antragsteller… (Aussage Katrin Eder, grüne Umweltdezernentin)

Zurzeit plant die Stadt Mainz eine Sonderabfalldeponie für die Deponieklassen I und II im Steinbruch Mainz-Laubenheim zu errichten. Die BI lehnt die Deponie weiter strikt ab. Wir möchten die dort lebenden Menschen und die dortige Umwelt keinen zusätzlichen, nicht kalkulierbaren Risiken ausgesetzt wissen. Daher bestehen wir auf einer Verfüllung des Steinbruchs mit unbelastetem Erdaushub wie ursprünglich von der Stadt gegenüber der HeidelbergCement gefordert und genehmigt bzw. den Steinbruch direkt in ein Naherholungsgebiet zu verwandeln.

Mülldeponie Mainzer Steinbruch

Datum: **28.10.2020**

Zeichen: **MW**

Anschrift
Martin Wilitzki
Dora-Scherf-Str. 38
55130 Mainz

Telefon 0151/ 230 710 87

E-Mail: martin.wilitzki@web.de

Homepage:
http://www.mainz21.de